

Planzeichenerklärung:

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet, das der Erholung dient (gem. § 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Ferien- und Freizeitpark; hier Beachvolleyball- und Tennisplatzanlage"

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
— Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 03-08/1 "Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften (§ NBauO), Ortsteil Dankern

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 03-08 "Tergarten Dankern - Erweiterung"

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und des § 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, bestehend aus der Planzeichnung sowie den folgenden textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, in der Sitzung am 12.09.2017 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 19.10.2017

(Hohnigfort)
Bürgermeister



Textliche Festsetzungen

1. Außerkrafttreten von Bebauungsplänen

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03-08 „Tergarten Dankern - Erweiterung“, Ortsteil Dankern, rechtswirksam seit dem 15.07.1988, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

Örtliche Bauvorschriften (§ 84 NBauO)

1. Oberflächenwasser

Das als unbelastet geltende und nicht als Brauchwasser genutzte Dachflächenwasser und das übrige auf den privaten Flächen anfallende Oberflächenwasser muss auf dem jeweiligen Grundstück oberflächlich oder unterirdisch versickert werden. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn die Einhaltung dieser örtlichen Bauvorschrift zu einer ungewollten Härte führen würde (z. B. auf Grund der Bodenverhältnisse).

Die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bleiben hiervon unberührt.

Hinweise:

1. In dem Planbereich sind derzeit keine Bau- oder Bodendenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) ausgewiesen. Inwieweit archäologische Fundstücke/Bodendenkmale im Boden verborgen sind, kann im Voraus nicht geklärt werden. Auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit etwaigen Bodenfunden wird daher verwiesen:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Emsland ist telefonisch unter der Rufnummer (05931) 44-0 zu erreichen.

Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

2. Die durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zeitweise auftretenden Geruchsbelästigungen sind als ortsüblich hinzunehmen und werden als Vorbelastung anerkannt.

3. Die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) ist den jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen; die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern die erforderlichen Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren.

4. Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Emsland. Träger der öffentlichen Abfallentsorgung ist der Landkreis Emsland.

5. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften können bei der Stadt Haren (Ems), Fachbereich „Bauen, Planen und Liegenschaften“, Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden.

6. Ordnungswidrig handelt gemäß § 213 BauGB in Verbindung mit § 80 Abs. 3 NBauO, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen bzw. Örtlichen Bauvorschriften dieses Bebauungsplanes zuwider handelt.

Als Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen bzw. Örtlichen Bauvorschriften. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 213 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 80 Abs. NBauO mit Geldbußen geahndet werden.

Planverfasser:

Der Entwurf dieses Bebauungsplans Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, wurde ausgearbeitet von der ING. BÜRO W. GROTE GmbH.

Papenburg, den _____



Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, beschlossen sowie dem Plankonzept zugestimmt.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, nebst Begründung gemäß § 13a i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, und der Begründungsentwurf haben vom 07.07.2017 bis 07.08.2017 (einschließlich) gem. § 13a i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, als Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 19.10.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Brinker)
Stadtbaurat



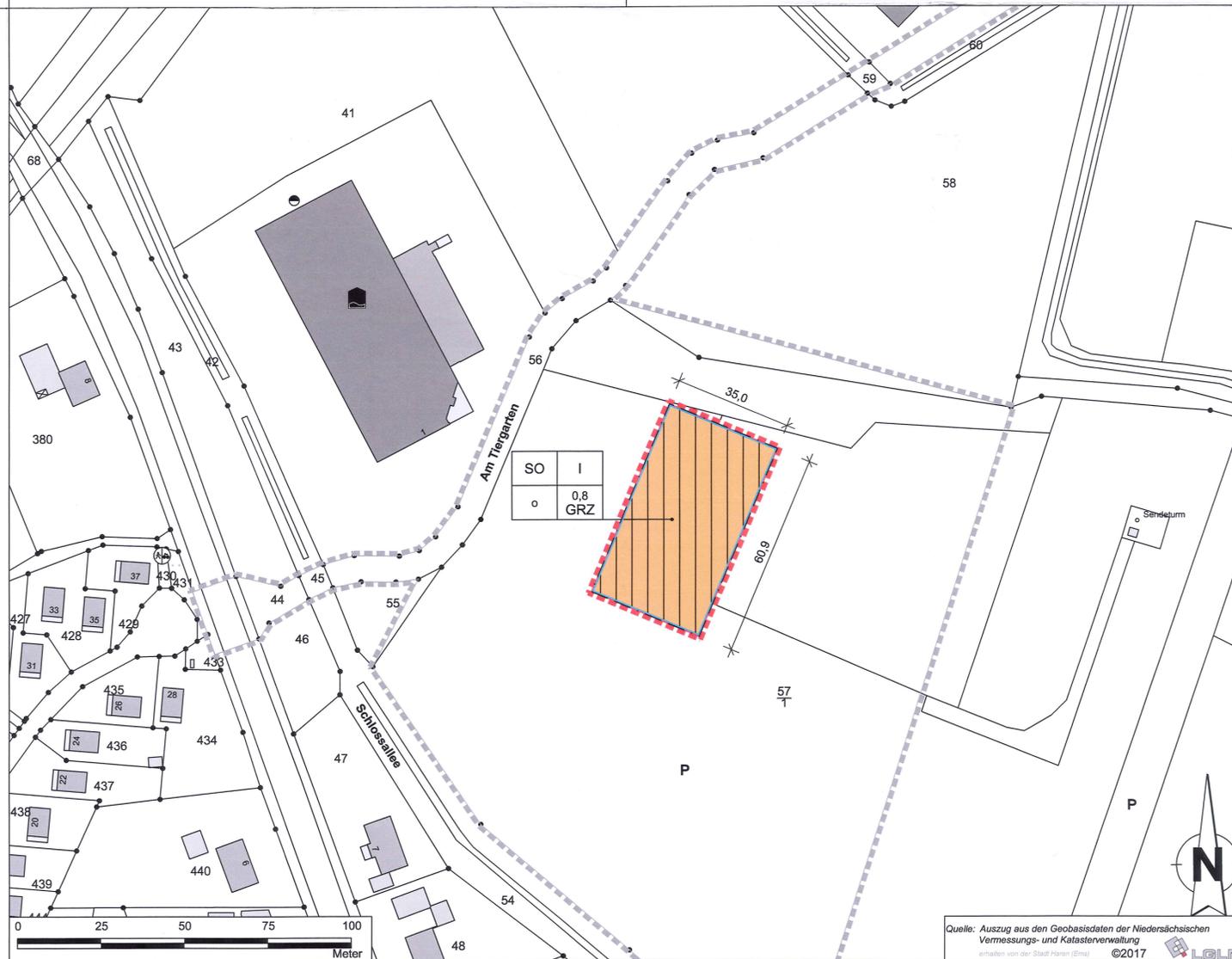
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.10.2017 im Amtsblatt Nr. 31 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.10.2017 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 02.11.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Brinker)
Stadtbaurat



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
entnommen von der Stadt Haren (Ems) ©2017

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 03-08/1 „Tergarten Dankern Erweiterung - 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Dankern, ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

(Brinker)
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag:



Stadt Haren (Ems)
Landkreis Emsland

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 03-08/1

"Tergarten Dankern Erweiterung

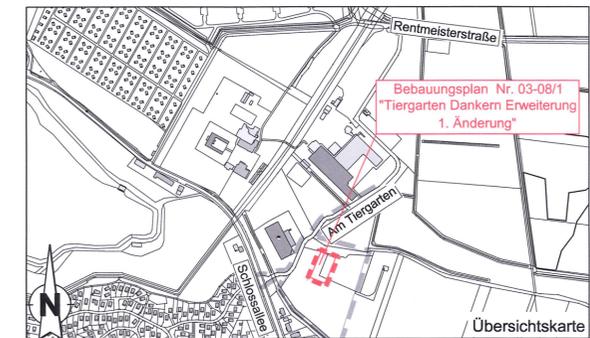
- 1. Änderung"

mit örtlichen Bauvorschriften (§ NBauO), Ortsteil Dankern

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN

M. 1:1000



Stand: 12.09.2017

- URSCHRIFT -

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Bahnhofstraße 6-10 - D-26871 Papenburg

Telefon: 05932 / 8-0 - Telefax: 05932 / 8-282

E-mail: info@haren.de

Stadt Haren (Ems)

Neuer Markt 1 - 49733 Haren (Ems)